Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 871
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer und Simon Kowalewski (PIRATEN)

vom 22. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2014) und **Antwort**

Sexuelle Belästigung und geschlechterbasierte Gewalt durch Polizeiangehörige

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und durch welche Stelle werden sexuelle Belästigung und geschlechterbasierte Gewalt dokumentiert, die von Angehörigen der Berliner Polizei gegenüber Nicht-Polizeiangehörigen verübt werden und in welcher Geschäftsanweisung ist dies geregelt? (Bitte im Originalwortlaut beifügen.)

Zu 1.: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Kapitel des Strafgesetzbuches (StGB) werden im Landeskriminalamt (LKA) - LKA 13 - bearbeitet. Hierunter fallen unter anderem Delikte der Gewaltsexualität (z. B. Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung) und sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger sowie tätliche Beleidigungen auf sexueller Grundlage.

Die Bearbeitungszuständigkeit ergibt sich aus dem Zuständigkeitssachregister (Anlage zur Geschäftsanweisung über die Zuständigkeit in der Kriminalitätsbekämpfung). Das über 140-seitige Zuständigkeitssachregister ist wegen des Umfangs nicht beigefügt. Es kann bei Bedarf bei der Polizei Berlin eingesehen werden.

2. Wie viele Fälle von sexueller Belästigung und geschlechterbasierter Gewalt von Angehörigen der Berliner Polizei gegenüber Nicht-Polizeiangehörigen wurden in den Jahren seit 2008 dokumentiert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Vorfalls.)

Zu 2.: Nur in wenigen Einzelfällen sind der Polizei Berlin Sexualstraftaten bekannt geworden, die durch Angehörige der Polizei Berlin zum Nachteil von Nicht-Polizeiangehörigen begangen worden sein sollen. Gesonderte Statistiken werden darüber nicht geführt. Angaben zur genauen Anzahl sind daher nicht möglich.

3. Wie und durch welche Stelle wurden die Vorfälle verfolgt und wie wurden die Verantwortlichen bzw. Täter*innen sanktioniert? Wie viele Disziplinar-/Strafverfahren etc. wurden in den Jahren seit 2008 gegen Angehörige der Berliner Polizei aufgrund sexueller Belästigung und geschlechterbasierter Gewalt gegenüber Nicht-Polizeiangehörigen eingeleitet und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.: Jeder strafrechtlich relevante Sachverhalt, welcher der Polizei Berlin zur Kenntnis gelangt, führt nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) grundsätzlich zur Fertigung einer Strafanzeige und mithin zur Einleitung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen werden die Strafermittlungsakten an die Justiz abgegeben.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Berliner Polizei, um sexuelle Belästigung, Belästigung und Diskriminierung aufgrund sexueller Identitäten sowie geschlechterbasierte Gewalt durch Polizeiangehörige zu verhindern und für die Thematik zu sensibilisieren?

Zu 4.: Die polizeilichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen informieren in Zusammenarbeit mit MANEO, dem schwulen Anti-Gewalt-Projekt in Berlin, in Fortbildungen über polizeispezifische und allgemeine Fragen zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Die Fortbildungen werden bei allen Auszubildenden und Studierenden durchgeführt und behandeln auch die Themen Coming-Out, Transition und Intergeschlechtlichkeit. Hierbei werden allgemeine Klischees thematisiert und bestehende Vorurteile hinterfragt.

Der Umgang mit transgeschlechtlichen Menschen, insbesondere in Bezug auf Anrede und körperliche Durchsuchung, wird erörtert.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Auf welche Unterstützung können Personen zurückgreifen, die von sexueller Belästigung, Belästigung und Diskriminierung aufgrund sexueller Identitäten sowie geschlechterbasierter Gewalt durch Angehörige der Berliner Polizei betroffen sind?

Zu 5.: Die Betroffenen können sich an die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion ihres Wohnorts wenden und sich dort über stadtweite Hilfsangebote von Institutionen und freien Trägern beraten lassen. Dort werden sie auch über ihre Rechte nach dem Opferentschädigungsgesetz informiert.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sind eng mit Beratungseinrichtungen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) in Berlin vernetzt und können so niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch Hilfsangebote vermitteln. Opfer von Straftaten oder Diskriminierung können sich bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für gleichgeschlechtliche Lebensweisen über das Straf- oder Beschwerdeverfahren informieren und erhalten bei Bedarf Unterstützung, z. B. bei der Kontaktaufnahme mit der zuständigen Polizeidienststelle oder in Form persönlicher Begleitung zur Anzeigenerstattung und/oder zeugenschaftlichen Vernehmung.

6. Hält der Senat die derzeitigen Unterstützungsleistungen für ausreichend?

Zu 6.: Aus Sicht des Senats steht den Geschädigten ein umfassendes Unterstützungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Berlin, den 03. Juni 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2014)